

Aboonimentspreis:
im ganzen deutschen Reich: 18 Mark.
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Einzahlung: 10 Pf.

Inseteratopreis:
für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 30 Pf.
Unter "eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Ersehnen:

Täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 16. Mai. Se. Majestät der König haben Allerhöchste zu genehmigen geruht, daß Allerhöchst Ihr General-adjuge Adjutant, Generalleutnant von Karlowitz und Major von Schimpff, den ihnen verliehenen Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrich des Löwen mit Schwertern anlegen dürfen, und zwar: Vorderer das Großkreuz, Rüterter das Kommandeurkreuz II. Classe.

Verordnung,
die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Landtag werden alle noch § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 (Geley- und Verordnungsbüllt Seite 1369) mit Fügung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni laufenden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gebildeten Wahlgesetz vom 4. December 1868 (Geley- und Verordnungsbüllt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Da übrigens die Wahlen selbst diesmal zeitiger, als gewöhnlich, vorzunehmen sein werden, so ist die Revision der Listen, wie hierdurch verordnet wird, so zu bezeichnen, daß sie

bis zum 12. Juni laufenden Jahres vollendet ist. Es sind daher die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorlehrungen rechtzeitig zu treffen. Hierbei wird zugleich auf die Bestimmungen unter 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderungen gesicherter Vorlesungen betreffend, vom 2. August 1878 (Geley- und Verordnungsbüllt Seite 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obigkeiten auf die Vorlesung in § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung vom 4. December 1868, nach welcher sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahlwahlen beauftragten Organen Richter zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Ablauf zu bringen.

Dresden, am 21. April 1881.

Ministerium des Innern.

Rostiz-Wallwitz.

Baulig.

Eingesandtes.
Feuilleton.
Tageskalender.
Inserate.

Erste Beilage.
Dritte evangelisch-lutherische Landessynode. (Sitzung vom 16. Mai.)
Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 16. Mai.)
Votteriegewinnliste vom 16. Mai.
Inserate.

Zweite Beilage.
Telegraphische Witterungsberichte.
Börsennotizen.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag, 16. Mai, Abends. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer setzte heute die Beurtheilung des Antrags auf Wiedereinführung des Zollentzertifikums auf nächsten Donnerstag fest.

Paris, Dienstag, 17. Mai. (Tel. d. Dresden. Journ.) In einer Besprechung der Frage des neuen zwischen England und Frankreich abzuschließenden Handelsvertrages meint das "Journal des Débats", die Verhandlungen über neue Handelsverträge müßten auf der Basis wieder aufgenommen werden, daß die gegenwärtigen Zölle durchaus nicht zu erhöhen, sondern nur einige Artikel herabsetzen seien. Die Umwandlungen der Zölle ad valorem in spezifische Zölle müßten durch eine internationale Commission erfolgen. Die gegenwärtigen Zölle müßten bis zum April 1882 verlängert werden.

London, Dienstag, 17. Mai, früh. (W. T. B.) Im Unterhause erfolgte zunächst die Beantwortung mehrerer Interpellationen.

Der Unterstaatssekretär Dilke erklärte es dem Parlamentsmitgliede Guest gegenüber für wünschenswert, daß eine Debatte über einzelne Punkte der tunesischen Frage bis dahin verlängert werde, wo der diplomatische Schriftwechsel bekannt sei. — Guest beantragt die Beurtheilung des Hauses und legt in sehr lebhafter Weise gegen das gewaltsame Verhalten Frankreichs in Tunis Verwahrung ein. — Der Premier Gladstone bestand auf eine Diskussion der tunesischen Angelegenheit. Die Beziehungen zwischen Tunis und der Türkei seien seit einer langen Reihe von Jahren ein Gegenstand der diplomatischen Korrespondenz, wenn nicht einer Kontroverse gewesen. Guest habe Frankreich lebhaft angegriffen; es sei jedoch notwendig, sich zu erinnern, daß England über ein Menschenrecht hinzu durch enger und ununterbrochener Allianz mit Frankreich gestanden habe; die Anschuldigungen, die man erhebe, sollten daher bürgerliche Weise nur auf authentischer Information beruhen. Ebenso könne auch das Verhalten der englischen Regierung erst dann beurtheilt werden, wenn der diplomatische Schriftwechsel vorliege. Der größte Theil desselben beziehe sich auf das Vorgehen des vorigen Cabinets. — Guest zieht darauf seinen Antrag zurück. —

In Beantwortung mehrerer anderer Anfragen erklärte Dilke, Frankreich habe andere Mächte nicht konjuriert. — Auf eine bezügliche Anfrage des Parlamentsmitgliedes Worms erwiderte Dilke, England habe gegen die Ausweitung des britischen Staatsangehörigen Lewissohn aus St. Petersburg ohne Erfolg remonstriert; daß russische Geist verbiete ausländischen Juden den Aufenthalt in St. Petersburg. — Worms erklärte, er werde demnächst einen bezüglichen Antrag einbringen. — Auf eine weitere Anfrage erklärte Dilke, daß englische Cabinet habe der russischen Regierung wegen der

in Südböhmen gegen Juden und Studenten vorgenommenen Gewaltthäufigkeiten keine Vorstellungen gemacht; Russland habe selbst Schritte gethan, die Unordnungen zu unterdrücken.

Vom Premier Gladstone wurde hierauf die Debatte über die zweite Lesung der irischen Landbill wieder aufgenommen.

Im Laufe der Berathungen erklärte Gladstone, eine Vermerkung des Bill werde auch die Regierung, die ihr Schicksal mit demjenigen der Bill verbinde. Die Konservativen würden, wenn sie dann zur Regierung gelangten, eine noch viel weiter gehende Bill vorzuschlagen müssen. Billige Amendingen werde die Regierung annehmen, den Charakter des Bill könne sie aber nicht ändern.

Liverpool, Montag, 16. Mai, Nachmittags. (W. T. B.) In das Centralbüro der hiesigen Polizei wurde kurz vor Mitternacht eine mit Dynamit gefüllte Röhre hingeworfen, welche beim Explodieren erheblichen Schaden anrichtete und namentlich viele Fenster zertrümmerte. Menschen sind nicht verletzt.

St. Petersburg, Dienstag, 17. Mai. (Tel. d. Dresden. Journ.) Ein kaiserlicher Uras vom 16. d. enthebt den Minister des Innern, Grafen Vorontzow, aus Geschäftsräumen, seiner Bitte gemäß, seines Postens und ernennet an seiner Stelle den Grafen Ignatiew zum Minister des Innern. Zum Domänenminister ist der Staatssekretär Ostrowski ernannt worden.

Meldungen der Blätter zufolge sind außer dem Marineoffizier Suchanow, welcher, wie bereits signalisiert, bei Auseinandersetzung der Mine in der kleinen Gartenstraße beteiligt gewesen ist, in Kronstadt noch 2 Marinaleutnants verhaftet worden. Wegen Entwurf mehrerer Minen aus der Minenwerkstatt der Acme ist eine Untersuchung eingeleitet worden. (Vgl. die "Tagedgeschichte".)

Wie ein vom 15. d. datiertes Telegramm des Generalgouverneurs von Odessa, Generals v. Drentelen, aus Odessa meldet, tumultierte daselbst gegen Abend ein unbedeutender Haufen meist von Betrunkenen und warf in einigen Judentümern die Fenster ein. Gegen 9 Uhr Abends wurde durch energische Maßregeln die Ordnung hergestellt. Am derselben Tage und um Abend desselben fanden gegen Juden Zumalte Statt in Kosowaja, Romny, Smetia und Wolotschsk. Außer in Smetia, wo das Militär einschritt, sind die Anordnungen nur unerheblich gewesen. Augenblicklich ist die Ruhe allerorts wieder hergestellt.

Washington, Montag, 16. Mai. (W. T. B.) Die Senatorn für New-York, Conning und Platt, haben ihr Mandat niedergelegt, weil der Präsident Garfield auf die Ernennung Robertson's zum Director der Zölle in New-York bestellt. Der Rücktritt der beiden Senatorn erzeugt großes Aufsehen.

Dresden, 17. Mai.

In Angelegenheit der Prager Universität sind gestern von der österreichischen Regierung zwei Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus des Reichsraths eingeführt worden, welche im Hinblick auf die römische Vergangenheit dieser ältesten Hochschule des ehemaligen römischen Reichs deutlicher Nation außerhalb des österreichischen Kaiserstaates vielleicht schwierigere Gefüße wiedersetzen, als in diesem Fall, wo man sich mehr und mehr daran gewöhnt hat, den thätzlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der eine Gesetzentwurf betrifft die Regelung der Rechtsverhältnisse

als für eine Armee die Qualität einzelner Offiziere und die Verlässlichkeit einiger Regimenter. Und die beste Armee, ist sie zu klein oder fehlen ganze Waffen-gattungen, so ist sie verloren. Und unsere Kunstdustrie ist räumlich klein, ja sie erscheint kleinlich, wenn sie sich mit Einzelproduktion drappt. Und sieht die Waffenproduktion. Der Umfang der Kunstdustrie ist in Österreich ein relativ sehr enger, die Zahl der Emporen eine geringe. Die Organisation unserer Werkstätten ist nur selten eine großartige; zweckmäßiger Betrieb geht fast nie Hand in Hand mit Genauigkeit der fülligeren Leitung; überhaupt steht bei uns der Künstler meistens außerhalb des Ateliers und ist dem Arbeiter meistens ein Fremder, statt daß der Künstler aus dem Atelier heraus- oder in dasselbe hineinwandert. Die Qualität des Arbeiters selbst ist namentlich in technischer Beziehung gewöhnlich eine geringe, seine Bildung weit zurück, sein Fleiß und sein Ehrgeiz so gering, wie der seiner Chefs; er will mit geringer Anstrengung große Erfolge erzielen. Das ist die Magie. Und man gar erzielt kaum männliche Unternehmungsfähigkeit unserer Kunstdustrie oder für unser Kunst-industrie!

Unser Kapital hat keinen Sinn für Investition in Kunstdustriellen Unternehmungen; für Banken, Eisenbahnen und Bauunternehmungen ist immer Capital flüssig. Zur Begründung oder Erweiterung eines Kunstdustriellen Geschäftes ist kein halbwägs bedeutender Fonds zu finden. Daher haben wir meistens Werkstätten mit vorwiegendem Handarbeit, lebt dort, wo die Maschine vorzügliche Dienste leisten würde. Für diese kleinen Unternehmungen bildet aber die hohe Regie einer glänzenden Niederlage und das

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresden. Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Lübeck-Basel-Stettin-Frankfurt a. M.: Hassenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Lübeck-Frankfurt a. M.; München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick, Innsbruck; Brüssel: E. Scholte; Breslau: L. Stanger's Börsen; Frankfurt a. M.: H. Jaeger'sche Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Hannover: C. Schröder; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.; Stuttgart: DuMont & Co.; Hamburg: P. Klenkens, Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Dresden, 16. Mai. Se. Majestät der König haben Allerhöchste zu genehmigen geruht, daß Allerhöchst Ihr General-adjuge Adjutant, Generalleutnant von Karlowitz und Major von Schimpff, den ihnen verliehenen Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrich des Löwen mit Schwertern anlegen dürfen, und zwar: Vorderer das Großkreuz, Rüterter das Kommandeurkreuz II. Classe.

Verordnung,
die Revision der Wahlwahlen für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Landtag werden alle noch § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 (Geley- und Verordnungsbüllt Seite 1369) mit Fügung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni laufenden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gebildeten Wahlgesetz vom 4. December 1868 (Geley- und Verordnungsbüllt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Da übrigens die Wahlen selbst diesmal zeitiger, als gewöhnlich, vorzunehmen sein werden, so ist die Revision der Listen, wie hierdurch verordnet wird, so zu bezeichnen, daß sie

bis zum 12. Juni laufenden Jahres vollendet ist. Es sind daher die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorlehrungen rechtzeitig zu treffen. Hierbei wird zugleich auf die Bestimmungen unter 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderungen gesicherter Vorlesungen betreffend, vom 2. August 1878 (Geley- und Verordnungsbüllt Seite 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obigkeiten auf die Vorlesung in § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung vom 4. December 1868, nach welcher sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahlwahlen beauftragten Organen Richter zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Ablauf zu bringen.

Dresden, am 21. April 1881.

Ministerium des Innern.

Rostiz-Wallwitz.

Baulig.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsbüro. (Wiener Abendpost. Presse. Neue freie Presse. Wiener Allgemeine Zeitung.)
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. München. Wien. Buda-Pest. Hermannstadt. Paris. Rom. London. St. Petersburg. Belgrad. Sofia. Konstantinopel.)
Betriebsberichte der königl. Staatsseisenbahnen. (Kohlentransport.)
Dresdner Nachrichten. (Leipzig. Goldbek. Bautzen. Gladbach. Bützen.)
Bermischtes.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baedeker.

R. Hoftheater. — Altstadt. — Am 16. Mai: „Minna von Barnhelm“ oder: „Das Soldaten-glück“. Lustspiel in 5 Akten von W. T. Lessing.

Auch dieses unvergleichliche, immer jugendfrische Werk der klassischen Dichtkunst, als eine sehr passende Wahl zu ermächtigen Preisen gegeben, konnte durch unsere Regie wieder mit einigen neuen Rollenbesetzungen versehen werden.

Für die Franziska war das Barocktreiben auf die in dieser Partie geliebte Darstellerin, Fr. Guinand, dankbar, denn es ist selbstverständlich, daß diese mit der Minna gleichmäßig ausgewählte und unterrichtete Jugendspielerin nicht von einem jungen Mädchen gespielt werde, welches einer viel älteren Repräsentantin der Minna gegenüber durch ihre Erziehung dieses Verhältnisses perfekt. Außerdem ist Franziska, ein Magnet für die ersten routiniertesten Talente aller Bühnenpersonale in der nachlebendigen Periode, eine viel zu schwierige Aufgabe für Anfängerinnen, auch wenn diese schon vielfach geübt sind.

In der Minna ist der Darstellung des Fr. Ulrich dankbare Anerkennung zu zollen. Es kann nicht verschwiegen werden, daß diese ausgezeichnete, von Talentsäule und Eiser doppelt inspirierte Schauspielerin, sich noch auf längere Zeit im Besitz jener geistigen jugendlichen Elastizität befindet, die eben nicht allein durch die Jahre, sondern mehr noch und wertvoller durch den poetischen Impuls der Kunst verliehen wird.

In hohem Grade, wenn auch wieder modifiziert durch ein anderes Fach, zeigt sich diese Selbstherhaltung der jüngenden jugendlichen Schwungkraft bei Frau Bayer, die davon neben vielen sonstigen Beweisen auch einen Beleg in der kleinen großen Episodenrolle der Dame in Trauer gibt.

Fr. Swoboda pointierte seinen Just vor ein wenig hart und scharf, zugesetzt für das unbegabte Naturell des Bedienten, doch sehr wirksam für das große Publicum. Weniger effektiv, doch menschlich glaubhafter war die frühere Darstellung des Fr. Kramer, wenn auch freilich der Vize in der Diener des Grafen Waller v. Straßl („Käthchen von Heilbronn“) viel mehr leistet als im Just.

Der Wirth ist eine recht heitere, obgleich ein wenig weit ins Schwanzartige hinausgehende Darstellung des Fr. Schubert.

Als Tellheim wirkte Fr. v. d. Osten. Er war dabei, wie es sein soll, von dem in der Rolle liegenden Barthes des Noblesse erfüllt und sprach mit natürlicher und warmer Hergenbewegung. Doch die geschilderte Eindrücke, sondern den des noch Ringenden, Unfertigen gemacht. Auch eine gewisse Steifheit in Stellung und Gebärde kann ich von den Mängeln nicht ausnehmen. Es kommt darauf an, den Tellheim den bis zur Bedeutung strengen Charakter in die großartigen und dabei doch menschlichen gesellschaftlichen Formen einzufleischen. Ungerechte Barthaerung und stolze Resignation haben ihn verlegt und tödlich dem Bassinismus in die Arme getrieben. Er darf aber dennoch in der Stimme nie so laut werden, als es Fr. v. d. Osten wurde; wenigstens muß das

Ausbrauchen ersichtlich nur das Wehe der Zurückhaltung durchbrechen.

Die Leistungen von Fr. Jaffé und Fr. Porth im Ritter von der Wildmark und im Wachtmeister sind sehr lobenswürdig und erfreulich.

O. B.

Kunstindustrie.

Über den „Chauvinismus“ in der österreichischen Kunstindustrie bringt die „R. Fr. Pt.“ einen allerdings sehr wenig geschriebenen Artikel, hinter dem sich jedoch die Überzeugungsmuth eines patriotischen competenten Fachmannes — eine allerdings nur jetzt gern gejähnte, weil sehr unbedeutende Errscheinung — nicht verbirgt. Mehr oder minder zerstreute sich dann in jedem Lande eine Menge hoffnungsvolle Selbständungen, die weitesten von angebauten, doch unerfüllten Bestrebungen herrührten. Die Industriellen geben sich überhaupt über das Ganze einer Kunstdustrie nichts zu erkennen. Dieser Artikel tritt in dieser Übersicht sehr hart und scharf auf, doch er heißt wohlweislich, indem er vermutet. Auch das Ausland kann dadurch nicht nur lernen, es kann darin auch Fingerzeige finden, in welchen Ländern der nochbarlichen Industrie einzupflanzen ist, wenn sich die Möglichkeiten dazu vorfinden. Es sei nur folgendes Ratschlagem entgegen:

Die Qualität einzelner Leistungen, ja selbst ganzer Branchen beweist eben für die Industrie nicht mehr, als